

VD / Postulat SP-GRÜ-Fraktion vom 1. Juni 2015

Einkommensentwicklung im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 18. August 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Das Büro BASS hat der Fachstelle für Statistik (FfS) bereits bei der Erarbeitung ihrer Studie die Ergebnisse vorgelegt und um Mithilfe bei der Klärung der Gründe für die festgestellten Unterschiede beim Niveau und der Entwicklung der Einkommen gebeten. Dabei hat die FfS auch eine Grobprüfung des Studienaufbaus und der Plausibilität der ermittelten Ergebnisse vorgenommen und dabei keine Hinweise gefunden, die die Korrektheit der von BASS durchgeführten Datenaufbereitung und -analyse in Frage stellen würden.

Dass der Kanton St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich ein leicht unterdurchschnittliches Einkommensniveau aufweist, erstaunt nicht. Kantone mit überdurchschnittlichen Anteilen an Branchen mit wissensbasierten Dienstleistungen und der Finanzindustrie weisen ein höheres Lohnniveau auf als industriell geprägte Kantone wie St.Gallen. Allerdings bleibt den St.Galler Haushalten bei einem gegebenen Einkommen im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viel zur freien Verfügung, weil die Fixkosten (z.B. Wohnungsmieten) unterdurchschnittlich sind.¹ Vor diesem Hintergrund ist es der Regierung ein wichtiges Anliegen, den Kanton St.Gallen auch für wissensbasierte Dienstleistungen attraktiv zu gestalten.

BASS untersuchte in einer Zusatzanalyse mögliche Ursachen für die festgestellte unterdurchschnittliche Zunahme des Einkommens im Kanton St.Gallen im Zeitraum 1995 bis 2010, ohne aber auf klare Ergebnisse oder Thesen zu kommen. Aus den nachfolgend genannten Gründen besteht wenig Aussicht, dass die im Postulat aufgeworfenen Fragen nach den Ursachen darüber hinausgehend beantwortet werden können, auch wenn ressourcenintensive und kostspielige Anstrengungen unternommen würden.

Die in der Studie BASS untersuchte Einkommensentwicklung stützt sich auf von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) erhobene Daten zur direkten Bundessteuer. Dies ist die derzeit einzige Quelle für Einkommensdaten, die interkantonale Vergleiche zulässt. Alternative Datenquellen zu den Einkommen liegen auf gesamtschweizerischer Ebene vor (HABE und SILC), erlauben aufgrund der Stichprobengrösse aber keine Aussagen für die Kantone. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung des Einkommensniveaus im Kanton St.Gallen im Vergleich mit seinen Nachbarn und der Gesamtschweiz auf Basis von Steuerdaten würde zwingend eine differenzierte Betrachtung der Einkommenskomponenten (Erwerbseinkommen, Renten, Vermögenserträge usw.) sowie der Vermögenskomponenten erfordern. Die ESTV-Statistik umfasst neben ein paar wenigen steuerlich relevanten Personenangaben jedoch lediglich Angaben zum steuerbaren Einkommen, drei steuerlichen Einkommensabzügen und dem Steuerbetrag. Die fehlenden Daten zu Einkommens- und Vermögenskomponenten für

¹ Vgl. Credit Suisse, Wohnen und Pendeln: Wo lebt sich's am günstigsten? Das verfügbare Einkommen in der Schweiz, Zürich 2011, abrufbar unter <http://publications.credit-suisse.com/tasks/render/file/index.cfm?fileid=D2D03A24-F1F0-A320-8F22F15531F21DB5>.

die letzten 15 Jahre bei sämtlichen Schweizer Kantonen oder auch nur bei den Nachbarkantonen aus den Steuerregistern zu erheben und aufzubereiten, ist ein Projekt, das einen extrem grossen Aufwand generieren würde und dessen Realisierung sehr risikobehaftet wäre. Aber selbst wenn diese Daten dereinst vorlägen, so würden sie nicht ausreichen, um die Einkommens- und Vermögenkomponenten der Haushalte im Kontext der kantonalen sozioökonomischen und soziodemografischen Faktoren zu analysieren. So enthalten die Steuerdaten beispielsweise bei der bedeutenden Einkommenskomponente der Löhne keine (brauchbaren) Angaben zum Grad und der Dauer der Beschäftigung, zur Wirtschaftsbranche und zur Art der ausgeübten Tätigkeit. Die Löhne könnten zwar grundsätzlich mit Daten der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung auf kantonaler Ebene untersucht werden. Dies aber nur für diejenigen Kantone, die eine Erhöhung der Stichprobe eingekauft haben. Der Kanton St.Gallen hat dies erst- und letztmals für die Jahre 2002 und 2004 gemacht, der Kanton Thurgau begann damit im Jahr 2010, die anderen Ostschweizer Kantone haben noch nie eine Stichprobenerhöhung veranlasst. Diese lückenhafte Datenlage erlaubt somit für die Einkommenskomponente der Löhne keine vergleichenden Analysen.